

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: II/2017/251

Datum: 20.02.2017  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

| Gremium                                   | Termin     | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|---|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften | 08.03.2017 |             |            |   |   |   |
| Hauptausschuss                            | 09.03.2017 |             |            |   |   |   |
| Stadtrat                                  | 16.03.2017 |             |            |   |   |   |

### Betreff

Beschluss über die Erhöhung der Nutzungsentgelte für das Dorfgemeinschaftshaus Meseberg

### Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Erhöhung des bestehenden Nutzungsentgeltes für das Dorfgemeinschaftshaus Meseberg (siehe Anlage 2, Nutzungsentgeltverordnung 16.03.2017). Der Beauftragte für das DGH wurde ab dem 01.01.2017 berufen.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die zurzeit gültige Nutzungsentgeltvereinbarung für die Dorfgemeinschaftshäuser mit Beschluss STR 23.06.2016, Anlage 2, muss überarbeitet werden.

Mit Beschluss der Nutzungsordnung am 23.06.2016 wurde sich darauf verständigt, im Gleichklang mit der Bestellung der DGH's die Benutzungsentgelte anzupassen. Um der Regelung aus dem Stadtrat Rechnung zu tragen, ist es erforderlich die Erhöhung vorzunehmen.

Durch Berufung eines ehrenamtlich Beauftragten in dem Dorfgemeinschaftshaus Meseberg, ist die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses mit höheren Kosten verbunden.

Erhöhung des Nutzungsentgeltes um 10,00 EUR

Nutzungstag: 80,00 EUR  
Nutzung bis zu 4 h: 40,00 EUR

Die einzelnen festgelegten Nutzungsentgelte werden in einer Gesamtübersicht als Anlage 2 der Ordnung zusammengefasst. Darin sind auch die Besonderheiten wie Ausleihen von Tischwäsche und Festzeltgarnituren sowie Kurzveranstaltungen berücksichtigt.

Die Ordnung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser/-räume in der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), bleibt davon unberührt. (Beschlussvorlage II/2016/159 Anlage I)

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, die geänderte Nutzungsentgeltordnung zu beschließen

**Anlagen:**

Anlage 2

---

---